

BKK VerbundPlus

Zeppelinring 13, 88400 Biberach

BKK VerbundPlus

Stand 09/2021
Im Test:
75 gesetzliche
Krankenkassen

Testnote
1,4
Sehr Gut

Leistungssieger Krankenkassentest

Informationen
anfordern

PDF
Mitgliedsantrag

Geöffnet in:

- | | | |
|---|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Baden-Württemberg | <input checked="" type="checkbox"/> Bayern | <input checked="" type="checkbox"/> Berlin |
| <input checked="" type="checkbox"/> Brandenburg | <input checked="" type="checkbox"/> Bremen | <input checked="" type="checkbox"/> Hamburg |
| <input checked="" type="checkbox"/> Hessen | <input checked="" type="checkbox"/> Mecklenburg-Vorpommern | <input checked="" type="checkbox"/> Niedersachsen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Nordrhein-Westfalen | <input checked="" type="checkbox"/> Rheinland-Pfalz | <input checked="" type="checkbox"/> Saarland |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sachsen | <input checked="" type="checkbox"/> Sachsen-Anhalt | <input checked="" type="checkbox"/> Schleswig-Holstein |
| <input checked="" type="checkbox"/> Thüringen | | |

Krankenpflege / Haushaltshilfe

zusätzliche häusliche Krankenpflege

Neben der häuslichen Krankenpflege in Form der Behandlungspflege zur Sicherung des Ziels der ärztlichen Behandlung wird die im Einzelfall erforderliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung bis zu einer Stunde je Pflegeeinsatz und bis zu 25 Pflegeeinsätzen je Kalendermonat erbracht, wenn Pflegebedürftigkeit im Sinne des SGB XI nicht vorliegt und eine andere im Haushalt lebende Person den Kranken nicht in dem erforderlichen Umfang pflegen und versorgen kann. Die Dauer ist auf 13 Wochen je Krankheitsfall begrenzt.



erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfe wegen schwerer Krankheit oder akuter Verschlimmerung einer Krankheit (mit Kind im Haushalt)

Wenn man schwer erkrankt ist und ambulant behandelt wird, den Haushalt aber nicht mehr führen kann, übernimmt die BKK VerbundPlus die Kosten der Haushaltshilfe. Und zwar für bis zu 26 Wochen, sofern eine andere im Haushalt lebende Person den Haushalt nicht weiterführen kann.



erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfe wegen schwerer Krankheit oder akuter Verschlimmerung einer Krankheit (ohne Kinder)

Die BKK VerbundPlus zahlt die Haushaltshilfe auch wenn kein Kind im Haushalt lebt.



Naturheilverfahren

Osteopathie

Die BKK VerbundPlus erstattet bis zu 360 EUR pro Kalenderjahr für osteopathische Behandlungen. Die Leistung ist auf max. 6 Sitzungen begrenzt. Erstattet werden 80% des Rechnungsbetrags, bis zu 60 EUR pro Sitzung.



Behandlungen mit Homöopathie

Erweiterte Kostenübernahme erfolgt bei bestimmten Ärzten im ganzen Bundesgebiet nach einem Sondervertrag ohne Kostenvorleistung.



Kostenübernahme rezeptfreie Medikamente (z.B. Homöopathie, Phytotherapie, Anthroposophische Medizin)

Zahnvorsorge

professionelle Zahnreinigung

Die BKK VerbundPlus zahlt erwachsenen Versicherten 80 % der Kosten einer professionellen Zahnreinigung, maximal 75 EUR im Kalenderjahr. Im Zuge des Kooperationsvertrages mit Identodent-net bietet die BKK ihren Mitgliedern die PZR außerdem in den teilnehmenden Zahnarztpraxen an. Zweimal im Kalenderjahr kann man diese dort kostenlos in Anspruch nehmen.



höherwertiger Zahnersatz (über Regelversorgung)

Kostengünstige Implantatversorgung bei bestimmten Zahnärzten (IMEX-/Dent-net-Vertrag). Exklusive Konditionen bei implantatgestützten Leistungen sowie für die Versorgung mit Zirkonkronen. 50 Prozent günstiger als normaler Zahnersatz.



iKrone und iBrücke zum Festpreis. Die iKrone ist eine Vollkeramikkrone zu einem festen Laborpreis von unter 120 EUR. iBrücken kosten in der Regel 30 Prozent weniger als herkömmliche Brücken. Der hochwertige und vollkeramische Werkstoff macht beides besonders stabil.

Vorsorge

Hautscreening über den gesetzlichen Rahmen hinaus

Erstattung von Hautkrebscreening erfolgt auch für unter 35-Jährige jährlich.



sportmedizinische Untersuchungen

Magen- und Darmkrebsvorsorge

Brustkrebsvorsorge

Die BKK VerbundPlus übernimmt das Mammographie-Screening im gesamten Bundesgebiet. Genanalyse gibt es bei erblichem Brust- und/oder Eierstockkrebs in Deutschen Brustzentren.



weitere Leistungen im Bereich Krebsvorsorge / Früherkennung

Zuschuss zu Vorsorgekuren

Bei Gewährung von ambulanten Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten nach § 23 Abs. 2 SGB V übernimmt die BKK VerbundPlus als Zuschuss zu den Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Fahrkosten, Kurtaxe kalendertäglich 16,00 EUR.



Impfungen

Reiseimpfungen (Privatreisen)

Bei privaten Reisen in Länder, in denen ein erhöhtes Gesundheitsrisiko bekannt ist, erstattet die BKK Verbund Plus die Kosten für Impfungen z.B. gegen Cholera, FSME, Gelbfieber, Hepatitis A und B, Japanische Enzephalitis, Meningokokken-Meningitis, Poliomyelitis, Tollwut, Typhus sowie die Malaria-Prophylaxe. Generell übernimmt die BKK alle Kosten für Impfungen, die von der Ständigen Impfkommission des Robert-Koch-Instituts empfohlen werden.



Gripeschutzimpfung für alle Versicherten

Zusätzlich zu den gesetzlich empfohlenen Standard-Impfungen bezahlt die BKK VerbundPlus auch die Kosten in Höhe der Vertragssätze für Impfungen gegen Grippe (ohne Indikationsbeschränkungen). Auch der Vierfach-Wirkstoff wird bezahlt.



Spezielle Leistungen

Hospizleistungen

Schwerstkranke Menschen und Sterbende haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung. Die Leistung zielt darauf ab, dem Wunsch schwerstkranker Menschen zu entsprechen, möglichst in der eigenen häuslichen Umgebung in Würde zu sterben. Die Leistung steht Palliativpatienten zu mit einer nicht heilbaren, fortschreitenden und so weit fortgeschrittenen Erkrankung, dass hierdurch ihre Lebenserwartung begrenzt ist und sie eine besonders aufwändige Versorgung benötigen. Ambulante Teams (sogenannte Palliative-Care-Teams aus ärztlichem und pflegerischem Personal) versorgen die Versicherten. Sie arbeiten dabei eng mit Hospizdiensten zusammen. Voraussetzung für die Leistungsgewährung ist die Verordnung durch einen Vertragsarzt oder Krankenhausarzt.

Können schwer kranke Menschen weder zu Hause im Kreis der Familie noch in einem Krankenhaus versorgt werden, besteht die Möglichkeit einer palliativmedizinischen Begleitung und Pflege in einem Hospiz. Die BKK VerbundPlus bezuschusst sowohl stationäre wie auch teilstationäre Behandlungen mit 90 Prozent der vereinbarten Tagesbedarfsätze (bei Kinderhospiz 95 Prozent) unter Anrechnung der Leistungen der Pflegekasse. Versicherte zahlen für stationäre Hospizleistungen keinen Eigenanteil.

Darüber hinaus werden ambulante Hospizdienste finanziell unterstützt, die für Versicherte qualifizierte ehrenamtliche Sterbebegleitung in deren Haushalt oder Familie erbringen.

Prävention

Gesundheitsreisen

Für die BKK-Aktivwoche gibt es bis zu 160 EUR Zuschuss und für fit-for-well-Angebote bis zu 190 Euro Zuschuss.



eigene Präventionskurse

Eigene Kurse und die von Kooperationspartnern werden bis zu 150 Euro ohne Kostenbeteiligungen zu 100 % bezuschusst. Pro Kalenderjahr sind 2 Kurse, also insgesamt 300 Euro, zuschussfähig.



Präventionskurse von Fremdanbietern

Bei Fremdkursen beträgt der Zuschuss 90% der Kosten, bis zu 150 EUR je Maßnahme. Pro Kalenderjahr sind 2 Kurse, also insgesamt 300 Euro, zuschussfähig.



Gesundheitskonto

150 EUR gibt es für besondere Vorsorgeleistungen im Bereich der Schwangerschaft.

Bonusmodelle

Bonusmodell

Im Bonusprogramm der BKK Verbund plus können die Versicherten in neun Kategorien mit Ihrem Vorsorgeengagement punkten. Für alle gesetzlichen Vorsorgethemen wie Zahn- und Mutterschaftsvorsorge, Kinder- und Jugendvorsorge, Krebs- und Impfprävention, Check-Ups, Individualprävention über Kurse oder eigene Studiomitgliedschaften können Sie punkten und sich Bonusprämien auszahlen lassen.



Hinweise zum Testsetting und Haftungsausschluss

Für den Krankenkassen - Leistungstest wurden die Angebote an Zusatzleistungen aller bundesweit und regional geöffneten gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland ausgewertet. Weiterhin flossen Bonusmodelle in das Ergebnis mit ein.

Ermittlung der Testnoten

Insgesamt 22 Kategorien gibt es im Krankenkassen - Leistungstest. Davon fließen 22 Kategorien in die Bewertung ein. Für jede einzelne Kategorie wurden maximal drei Wertungssterne vergeben. Die Summe diese Wertungssterne ergibt für jede Krankenkasse das Testergebnis in Punkten bzw. die Testnote. Alle Kategorien bis auf "Osteopathie", "professionelle Zahnreinigung" und "Bonus für selbst Versicherte" wurden einfach gewichtet. Die Kategorien "Osteopathie", "professionelle Zahnreinigung" und "Bonus für selbst Versicherte" wurden doppelt gewichtet.

ab 42 Punkte = sehr gut (1,0 - 1,5)
22 - 41 Punkte = gut (1,6 - 2,5)
unter 22 Punkte = befriedigend (2,6 - 3,5)

Die Noten "genügend" und "ungenügend" wurden nicht vergeben, da alle gesetzlichen Krankenkassen sämtliche im GKV- Katalog aufgeführten Pflichtleistungen wie vorgeschrieben übernehmen.

Disclaimer / Haftungsausschluss

Das entstandene Ranking stellt keine allgemeingültige Aussage dar. Vielmehr soll der Test die Versicherten dabei unterstützen, bei der Vielzahl an Krankenkassen diejenigen herausfiltern zu können, die individuell jeweils die meisten Vorteile für den einzelnen Versicherten und seine Familie bieten. Der Inhalt dieses Tests dient ausschließlich informativen Zwecken. Er stellt keinen Ersatz für die gesetzliche Verpflichtung der Krankenkassen zur Aufklärung, Beratung und Auskunftserteilung dar. Trotz größter Sorgfalt bei der Aufbereitung der Informationen sind alle Angaben ohne Gewähr. Es wird keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in dem Test bereitgestellten Informationen übernommen.

Impressum

krankenkassennetz.de GmbH
Waisenhausring 6
06108 Halle

Tel: 0345 – 6 82 66 00
Fax: 0345 – 6 82 66 29
Mail: info@krankenkasseninfo.de

© 2021 krankenkassennetz.de GmbH

Bitte beachten Sie vor der telefonischen Kontaktaufnahme, dass wir keine Krankenkasse sind. Die Telefonnummern der gesetzlichen Krankenkassen finden Sie unter www.kassennummern.de. Allgemeine Fragen zur Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) können Sie unter www.krankenkassenforum.de stellen.